

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 58 (1953-1954)
Heft: 22

Rubrik: Veranstaltungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschieht nichts gegen die Fremdenlegion?

Bei der Behandlung des Rechenschaftsberichtes im Ständerat während der letzten Sommersession wurde erneut die Frage der Fremdenlegion aufgeworfen. Wiederum mußte der Bundesrat erklären, daß Frankreich sich nach wie vor unnachgiebig zeigt und auf seinem seit Jahren eingenommenen Standpunkt beharrt. Das heißt mit anderen Worten: es besteht vorläufig keine Möglichkeit, durch Verhandlungen zu erreichen, daß wenigstens die Minderjährigen nicht in den Netzen der Legion hängen bleiben.

Darum bleibt uns vorläufig nur eine Waffe: **Aufklärung als Mittel zur Abwehr im eigenen Lande.** Zu diesem Zwecke hat der *Redaktor der Zeitschrift «Der Gewerbeschüler»*, Hans Keller, Baden, eine vierzigseitige, reich bebilderte Broschüre geschrieben:

Die Wahrheit über die französische Fremdenlegion

In Zusammenarbeit mit Militärjustiz, Politischem Departement, Polizei, Rückkehrern und Presse ist damit eine Schrift entstanden, die alles enthält, was über die Legion zu sagen ist. Die Ergebnisse einer Untersuchung von 125 Urteilen über heimgekehrte Legionäre zeigen eindeutig, *wo* diese Aufklärung zu erfolgen hat: in den kaufmännischen, gewerblichen und allgemeinen bürgerlichen Fortbildungsschulen, aber auch bei Behörden und Eltern.

Frankreich hat nach eigenen Angaben über 10 000 Mann in Indochina verloren. Diese Lücken müssen aufgefüllt werden, was durch Intensivierung der Werbung geschehen soll. Aus einem Brief in der erwähnten Schrift geht eindeutig hervor, *daß Frankreich heute wieder Werber in die Schweiz schickt.*

Jetzt heißt es handeln!

Unsern Behörden ist mit der kleinen Schrift eine Waffe in die Hände gegeben, die manchen verblendeten Jüngling vor dem verhängnisvollen Schritt bewahren kann. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß das Heft allen Jugendlichen der genannten Schulen in die Hände kommt. Die Schrift ist zum Einzelpreis von 80 Rappen in allen Buchhandlungen und Kiosken oder beim Verlag H. R. Sauerländer & Co., Aarau, erhältlich.

Veranstaltungen

Ausschreibung von Turnkursen im Herbst 1954

Im Auftrage des Eidgenössischen Militärdepartementes veranstaltet der Schweizerische Turnlehrerverein im Herbst 1954 folgende Kurse für die Lehrerschaft:

1. Kurs für Turnen in ungünstigen Verhältnissen in Maienfeld, 6. bis 9. Oktober
2. Kurs für Spiele (Volleyball, Fußball) in Langenthal, 18. bis 22. Oktober
3. Kurs für Singspiele, Rhythmische Gymnastik und Volkstänze in Rapperswil, 4. bis 9. Oktober

Bemerkungen: An den Kursen können patentierte Lehrerinnen und Lehrer, sowie Kandidaten für das Lehramt an Sekundar-, Bezirks- und Mittelschulen teilnehmen. In besonderen Fällen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können auch Haushaltungs- und Arbeitslehrerinnen aufgenommen werden. Wer sich zu einem Kurse meldet, übernimmt die Verpflichtung, teilzunehmen.

Entschädigungen: Taggeld Fr. 8.50, Nachtgeld Fr. 5.—, Reiseauslagen kürzeste Strecke Schulort—Kursort.

Anmeldungen mit den nötigen Angaben (Name, Vorname, Beruf, Jahrgang, Schulort, Unterrichtsstufe, genaue Adresse, Art und Zahl der besuchten Kurse des STLV) sind auf Normalformat (A 4) bis zum 15. September zu richten an den Vizepräsidenten der TK, H. Brandenberger, Myrthenstraße 4, St. Gallen.

Aarau, 5. August 1954

Der Präsident der TK: E. Burger

Befreit von Kopfweh, Migräne
Monatsschmerzen
Rheuma

CONTRA-SCHMERZ
D. WILD & Co. BASEL

In allen Apotheken / 12 Tabletten